

86. 1541 Dezember 1 (dinxtedach na Andree apostoli).

Vor Johann Wesselinck, Richter in der Stadt Münster, erklären der Münsterische Bürger Hermann Bylevelt und dessen Frau Anna, den Johann von der Tynnen schadlos halten zu wollen wegen seiner Birgschaft gegenüber Gerd Kerckerinck für eine von ihnen (Bylevelt) auf den Schuldenhof (Kspl. Altenberge) aufgenommene Rente von 10 Thalern jährlich gegen 200 Goldgulden Kapital. Sie geben als Unterpfand ihren Hof auf dem Alten Ste nweg zu Münster zwischen den Häusern des Bartold Bisc opinc und des Johann Holteblers, und weiter ihr Haus auf der St. Agidistrasse zwischen den Häusern des Johann Averwech und des Jasper Vagedes.
Zeugen: Johann Schenkel und Jasper Rokener.
Original deutsch; Pg; Siegel Wesselinck: Pilgermuschel